

igung.
 rd seine Praxis vom
 annstadt in seinem
 Nr. 15, ersten Stock,
 1-3

Apparat,
 er Photographie für
 - Auskunst bei J.
 1-3

werth!!!

Triest!!
 14, Wien,
 Obernring gelegen,
 ngerichtet, offerirt
 immer von 1 1/2 fl.
 immer mit 5 und
 6-6

Ercheint
 außer der Sonn- und
 Feiertage täglich.
 Kofert für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 kr., ein Monat 85 kr.
 Mit Zufendung in das
 Haus 1 fl.
 Mit
Postverendung:
Im Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 kr. 8. W.
Im Ausland:
 vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
 Redakteur und Eigen-
 thümer
Th. Steinhaußen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Suberate
 aller Art werden in der
 Steinhaußen'schen Buch-
 druckerei angenommen für
 Post bezogen dieselben:
 Haasenstein & Vogler,
 J. Lang & Co., Ann-Exp.
 S. 1. für Wien die
 Ann-Exp.: A. Oepel,
 Wollzeile 22, Haasenstein
 & Vogler I Wallfischg. 10,
 R. Mosse, Seilerstätte 2;
 für Ausland Haasen-
 stein & Vogler in Berlin,
 Hamburg, Frankfurt am
 Main, Basel und Paris.
 Der Name einer einpa-
 tigen Garmontschei fehlt
 beim einmaligen Einmä-
 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das
 3. Mal 5 fr. 6. W. epl. der
 Stempelgebühr à 30 fr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Régen bei Ferren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 190. Hermannstadt, Donnerstag am 14. August 1873.

Verkauf
 ränderung.
 ocale
 se Nr. 19
 nte ich meine Waaren-
 m Einkaufspreis.
 fr.
 8 fr.
 24 fr.
 22 fr.
 chent zu 30 fr.
 zu 15 bis 24 fr.
 rechte zu 25 bis 30 fr.
 en-Tüchel zu 18 fr.
 14 fl. 1.90.
 us-Tüchel zu 25 fr.
 n zu 12 fr.
 n, Lang, zu fl. 1.10.
 bis fl. 6.50.
 8 fl. 1.55.
 30, 40 fr.
 eger zu fl. 2.90.
 Wimmen zu fl. 12.75.
 zu fl. 14.
hein.
 rethenstraße 19.
 maße. 2-8

nd Impotenz,
 anden,
 Dr. L. Ernst,
 thür No. 15, von
 ag.
 nd nur zur Erzielung
 leichtfertigste Weise
 er behandelt. Dieser
 ang von den furcht-
 n, daß sie noch im
 leichtfertigen Behand-
 haben. Schutz gegen
 bliche Behandlungs-
 kann, selbst die ver-
 eine jede wohl-
 beirüchten sind. Die
 werden auch brieflich.
 22-30

arktpreis
 1873.

Bestler	Mitt- lerer	Min- derer
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
6 --	5 67	5 33
4 93	4 67	4 40
3 87	3 73	3 60
1 33	1 20	1 7
4 53		
1 33		
12		
10		
9		
8		
36		
36		
16		
20		
75		
70		
60		
50		
7		
5		
20		
24		

Amtliches.
Verlautbarung der Grundbuchprotokolle in Siebenbürgen.
Edikt.
 Betreff Verlautbarung der durchgeführten Lokalisierungs-Arbeiten, respektive der aufgenommenen Grundbuchprotokolle:
 in den Gemeinden der beiden zum k. Gerichtssprengel Fogarasz gehörigen Gerichtsbezirke Sarkany und Zernezt, in der zum k. Gerichtssprengel und Gerichtsbezirke Kronstadt gehörigen königlichen freien Stadtgemeinde Kronstadt, in den Gemeinden des zum k. Gerichtssprengel Kronstadt gehörigen Gerichtsbezirks Hofjafalu, in den Gemeinden des zum k. Gerichtssprengel Schässburg gehörigen gleichnamigen Gerichtsbezirks, in der zum k. Gerichtssprengel Hermannstadt gehörigen königlichen freien Stadtgemeinde Mühlbach, und in den zum demselben Gerichtssprengel gehörigen Gemeinden des Leischircher Gerichtsbezirks mit Ausnahme der Gemeinde Werpod, in den Gemeinden der beiden zum k. Gerichtssprengel Kezdi-Vasarhely gehörigen Gerichtsbezirke Kezdi-Vasarhely und Kovasna, in den zum k. Gerichtssprengel Csik-Szereda gehörigen Gemeinden des Gerichtsbezirks Csik-Szent-Marton, in den zum k. Gerichtssprengel Maros-Vasarhely gehörigen Gemeinden des Gerichtsbezirks Mezö-Band, endlich in den zum k. Gerichtssprengel und Gerichtsbezirke Bistritz gehörigen Gemeinden Csepán und Dürnbach.

3. 3710/1873.
 In Folge der unter 15. Juli 1873, Z. 22,669, erlassenen hohen Verordnung des k. ung. Justizministeriums wird betreff der genannten Lokalisierungsarbeiten Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:
 I.
 Die Lokalisierung zum Zwecke der Einführung der neuen Grundbücher ist bereits vollständig durchgeführt:
 a) in den zum k. Gerichtssprengel Fogarasz gehörigen Gemeinden des Gerichtsbezirks Sarkany, als: Unter-Romana, Unter-Veneze, Bucsum, Ober-Romana, Ober-Veneze, Grid, Rutsulata, Lupja, Mandra, Dhaba, Alt-Sinka, Baro, Perjani, Sarkaita, Sarkany, Thoboritz, Neu-Sinka und Baad;
 b) in den zu demselben Gerichtssprengel gehörigen Gemeinden des Gerichtsbezirks Zernezt, als: Almásmezö, Ober-Mojets, Jundata, Holbat, Magura, Alt-Toban, Pecseta, Porta, Predealu, Simon, Sitnea, Szohodol, Szunyoghöl, Bran, Neu-Toban, Vladeny und Zernezt;
 c) in der zum k. Gerichtssprengel Kronstadt gehörigen k. freien Stadtgemeinde Kronstadt;
 d) in den zum k. Gerichtssprengel Kronstadt gehörigen Gemeinden des Gerichtsbezirks Hofjafalu, als: Bodola, Bodzau, Zernendorf, Langendorf, Mackendorf, Kreuzburg, Puchureffen, Tatrangen, Tirkisdorf und Juszon;
 e) in den zum k. Gerichtssprengel Schässburg gehörigen Gemeinden des gleichnamigen Gerichtsbezirks, als: Trapolden, Wehburg, Teufelsdorf, Marienburg, Klein-Bun, Weichendorf, Klobzorf, Groß-Bun, Groß-Altisch, Neudausen, Wepesdorf, Pruden, Radeln, Reitschdorf, Scharpendorf, Schaas, Bodendorf, Deundorf, Kreuz, Keiß, Nadesch, Klein-Kasseln, Neuzedel, Wollendorf, Wösling, Zoltendorf und Alt-Talgen;

f) in den zum k. Gerichtssprengel Hermannstadt gehörigen Gemeinden des Gerichtsbezirks Leischirch, mit Ausnahme der Gemeinde Werpod, in welcher die Lokalisierung noch nicht durchgeführt wurde, als: Alzen, Bagenorf, Ziegenhal, Hochfeld, Gainer, Hühnerbach, Holzmeugen, Harbach, Elbat, Kollun, Kirchberg, Marpod, Nuced, Reudorf, Sachsenhausen, Agneteln, Leischirch und Werth;
 g) in der zum k. Gerichtssprengel und Gerichtsbezirke Mühlbach gehörigen k. freien Stadtgemeinde Mühlbach;
 h) in den zum k. Gerichtssprengel Kezdi-Vasarhely gehörigen Gemeinden des gleichnamigen Gerichtsbezirks, als: Ober- und Unter-Dolal mit Karatna, Albitz, Almas, Unter-Gernaton, Ober- und Unter-Terja, Belafalva, Gernortan, Dalnos, Gitteluf, Ober-Gernaton, Futasfalva, Hatalva, Jafalva, Kezdi-Martonos, Kirtapataf, Vembeny, Wafsa, Martosfalva Martonfalva, Watisfalva, Nyujtot, Drosfalva, Dydola, Pefelnet, Polyan, Sarfalva, Szarazpataf, Szajfalva, Szent-Katolna, Szent-Telek;
 i) in den Gemeinden desselben Gerichtssprengels, welche zum Gerichtsbezirke Kovasna gehören, als: Baratos, Vita, Giesfalva, Gellenze, Haraly, Hilt, Zmesfalva, Kovasna, Körös, Kecfalva, Papolcz, Pate, Pava, Petofalva, Szorese, Tamasfalva, Telek, Barhegy, Zabola, Zagon mit Szita-Bodza.
 k) in den zum k. Gerichtssprengel Csik-Szereda gehörigen Gemeinden des Gerichtsbezirks Csik-Szent-Marton, als: Vanfalva, Gjatobeg, Giesfalva, Csik-Szent-Marton, Jakabfalva, Raßon-Altis, Raßon-Feltis, Raßon-Jumper, Kozmas, Vazarfalva, Menafag, Szt.-György, Szt.-Zmre, Szt.-Kivaly, Szt.-Simon, Tusnad, Ujlalu und Verebes;
 l) in den zum k. Gerichtssprengel Maros-Vasarhely gehörigen Gemeinden des Gerichtsbezirks Mezö-Band, als: Bardos, Vagen, Klein-Velenze, Kelpeny, Mezö-Band, Mezö-Madaras, Mezö-Uraj, Samson, Kereki-Szospataf, Szabed, Szaltelek, Szekely-Uraj und Mezö-Kapus; die Gemeinden Gerebenes, Rucs und Pagotsa befinden sich noch unter der Kommissation;
 m) in den zum Gerichtssprengel und Gerichtsbezirke Bistritz gehörigen Csepán, Treppen und Dürnbach.

Die Grundbuchoperare der erwähnten Gemeinden sammt den hierzu gehörigen Parzellenregister und Stizzen werden den unter II benannten Gerichten zugetheilten Grundbuchämtern übergeben, wo sie vom 1. September l. J. in den bemessenen Amtsstunden, zu Jedermanns Einsicht aufgelegt werden.
 II.
 Die Amtshandlungen der Grundbuchbehörde haben zu führen:
 1. Das k. Gericht zu Fogarasz für die unter I a) und b) benannten Gemeinden der Gerichtsbezirke Sarkany und Zernezt.
 2. Das k. Gericht zu Kronstadt für die unter I c) und d) angeführten Gemeinden des Gerichtsbezirks Hofjafalu und der k. freien Stadtgemeinde Kronstadt.
 3. Das k. Gericht in Schässburg für die unter I e) angeführten Gemeinden des gleichnamigen Gerichtsbezirks.
 4. Das k. Gericht in Hermannstadt für die unter I f) benannten Gemeinden des Leischircher Gerichtsbezirks.
 5. Für die k. freie Stadtgemeinde Mühlbach das mit der Amtswirkfamkeit der Grundbuchbehörde beledete k. Bezirksgericht in Mühlbach I g).
 6. Das k. Gericht zu Kezdi-Vasarhely für die unter I h) und i) angeführten Gemeinden der Gerichtsbezirke Kezdi-Vasarhely und Kovasna.
 7. Das k. Gericht zu Csik-Szereda für die unter I k) angeführten Gemeinden des Gerichtsbezirks Csik-Szent-Marton.

8. Das k. Gericht zu Maros-Vasarhely für die unter I l) benannten Gemeinden des Gerichtsbezirks Mezö-Band endlich
 9. Das k. Gericht zu Bistritz für die unter I m) benannten Gemeinden Csepán, Treppen und Dürnbach des gleichnamigen Gerichtsbezirks.
 III.
 Rückfichtlich derjenigen Geschäfte und Amtshandlungen, welche mit 1. September 1873 zu beginnen haben, und bei den oben genannten Gerichten vorzunehmen sind, werden folgende Anforderungen und Bestimmungen erlassen:
 1. Es werden alle Personen, welche zu Folge eines schon zur Zeit der vorgenommenen Autentifikation der Grundbuch-Protokolle bestanden, oder doch noch vor dem 1. Sept. 1873, erworbenen Eigenthums-, Pfands-, Pachtrechtes eine Verichtigung, Ergänzung oder Ab-, Zu- oder Umföhrung in den Grundbuchs-Protokollen, es sei hinsichtlich der Bezeichnung der Liegenchaften, der Zusammenstellung der Grundbuchkörper oder in Bezug auf die Erhebung der eingetragenen Besitzverhältnisse ansprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diese Ansprüche so gewiß bis einschließl. 30. August 1874 anzumelden, widrigenfalls dieselben zum Nachtheile dritter Personen, welche vom 1. September 1873 angefangen auf Grundlage der in den Grundbuchs-Protokollen enthaltenen Einträge weitere bürgerliche Rechte redlicher Weise erwerben, nicht mehr geltend gemacht werden können.
 Diese Anmeldung hat sich auf alle in den Grundbuchs-Protokollen noch nicht eingetragenen Besitzrechte ohne Unterschied zu erstrecken, dieselben mögen in den alten, schon außer Gebrauch gesetzten, oder in derzeit noch geföhrten Fassions-, Grund- oder anderen Büchern, Folien und Registern vorkommen oder nicht, und es möge eine Partei rückfichtlich einer an sich gebrachten Liegenchaft ein Besitzumschreibungsgejud bei irgend einem Gerichte angebracht haben und dieses Gejud bereits erledigt sein oder nicht.
 Die Verpflichtung zur Anmeldung trifft daher insbesondere alle diejenigen Personen, deren Besitzrechte bei der Lokalisierungs-Kommission weder von ihnen selbst, noch von den durch diese Kommission aufgestellten Vertretern geltend gemacht wurden, oder welche ihr angebild stärkeres oder Mitbesitzrecht gegen den kommissionell erhobenen und in den Grundbuchsprotokollen eingetragenen faktischen Grundbesitzer auf die in den Lokalisierungsvorschriften bestimmte Art auszuweisen nicht im Stande waren; ihr vorgelegter Anspruch mag in dem allgemeinen Verhandlungs-Protokolle angemerket worden sein oder nicht.
 2. Es werden ferner alle Personen, welche
 a) auf die in den Grundbuchs-Protokollen eingetragenen Liegenchaften nach den Bestimmungen des Allerb. Aovital-Patentes vom 29. Mai 1853, Aovital- oder Pfandlöschungsbefugnisse, oder aus einem anderen Rechtstitel Eigenthums-Ansprüche bereits geltend gemacht haben, oder welchen
 b) nach den Bestimmungen jenes Aovital-Patentes noch eine längere Frist zur Geltendmachung des Pfandlöschungsrechtes zukommt; — hienit aufgefordert, diese Ansprüche bei Vermüdung der im vorhergehenden Absatz l. bestimmten Rechtsfolge, längstens bis einschließl. 30. April 1874 anzumelden und im Fall a) den noch anhängigen Rechtsstreit zur Anmerkung desselben in dem Grundbuchs-Protokolle, oder das ihnen bereits rechtskräftig zuerkannte Recht zur Uebertragung in dasselbe; im Falle b) aber das ihnen noch zukommende Pfandlöschungsrecht zur Anmerkung im Grundbuchsprotokolle unter urkundlicher Bescheinigung auszuweisen.
 3. Es werden weiter alle Personen, welche auf die in den Grundbuchsprotokollen eingetragenen Liegenchaften, Prioritäts-, Pfand-, Servituts- oder anderer Rechte durch Intabulationen, Eintragungen, Anmer-

Feuilleton.
Pariser Modewaarenlager.
 Die Kunst der Reklame wird nirgends in solcher Vollkommenheit geübt, als in den Pariser Modewaarenlagern. In den Wänteln, die Käufer anzuhaben, sucht jedes dieser Magazine etwas Neues, noch nicht Dagewesenes zu erfinden, oder das schon Bekannte zu vervollkommen, ihm eine neue Seite abzugewinnen. Die Anzeigen und Reklamen in den Tagesblättern nehmen jedesmal eine ganze Seite ein, bringen stets eine andere Abwechslung in ihrem Styl und in ihren Formen. Die kaufenden Damen werden, wenn sie nicht eigene Wagen bei sich haben, stets ersucht, ihre Adresse gefälligst anzugeben, damit man ihnen ihre Einkäufe in's Haus schicken kann. Ein eigenes Bureau sammelt alle Adressen der Käuferinnen, denn diese sind nun einmal „Kunden“, die man nicht mehr fahren lassen will. Beim Beginn jeder Jahreszeit, und bei sonstigen Gelegenheiten wird sie mit einem feinen Briefchen ergebens gebeten, dem Magazin de . . . die Ehre ihres Besuchs angedeihen zu lassen; dasselbe hat einen neuen Stoff, der allein für es angefertigt wird, ihr anzubieten und liegt ein handgröses Muster davon bei. Hunderte von Ellen Stoff werden diesem Zwecke geopfert. Das Zeug ist natürlich ausgezeichnet schön, neu und geschmackvoll, und außerordentlich billig. Ein andermal schickt der Herr Direktor des Magazins ein ganzes Album von Abbildungen der neuesten Damen- und Kinderkleider. Dann folgt ein kleines goldbeschnittenes Heftchen aus feinem starken Papier und mit dem Verzeichniß der Pläge in allen Theatern, den Preis der Droschken, Angabe der verschiedenen Fahrgelegenheiten und sonstigen nützlichen Unterweisungen. In einem anderen Augenblicke kommt ein hübscher bildlich in elegantester Weise ausgeschmückter kleiner Roman an, der die rührende Geschichte enthält, wie das kleine Mädchen von Geburt bis zur Hochzeit

stets die schönsten Kleider und Ausstattungen aus dem Magazin de . . . erhalten habe.
 Dies Alles sind aber nur erst gewöhnliche Verlockungen und nur die Einleitung zu dem eigentlichen Verfahren, welches darin besteht, daß man den schönen Käuferinnen die Ueberzeugung beibringt, man bezahle nirgendwo billigere Preise, erhalte dafür an keinem Orte der Welt so treffliche Waare, als in dem Magazin du bon Marche oder wie dasselbe auch heißen mag. Hier besteht die Kunst darin, einzelne besonders hervorragende Artikel zu einem außerordentlich billigen Preise, selbst unter dem Fabrikpreise zu verkaufen und den dadurch angelockten Kunden noch eine ganze Einladung anderer Waaren aufzuwerfen. Die mit den Einkäufen beauftragten Angestellten des Hauses sind stets auf der Jagd nach solchen Artikeln, die als „einzigste nie wiederkehrende Gelegenheit“ ausgeben werden können. Das Magazin du Louvre, welches sich wohl nicht mit Unrecht für das größte der Welt ausgiebt, brachte auf diese Weise von einem spaner Fabrikanten das Drap Cyelope (Seidenzeug) an sich. Es verkaufte für Hunderttausend, ja Millionen von demselben, machte eine kostspielige Reklame für dasselbe, obwohl es, wenigstens im Anfang, eher dabei zuerzte, als etwas daran verdiente. Aber dasselbe brachte ihm nicht allein den Ruf, die billigsten und besten Seidenstoffe zu haben, sondern führte auch Tausende und aber Tausende von Käuferinnen in seine Hallen, wo sie dann in anderer Weise gerufen wurden.
 Die Sache ist auf die einfache Beobachtung gegründet, daß die meisten Menschen nicht so leicht von der einmal auf Grund von That-sachen gefaßten Meinung abgehen wollen. Die Dame, welche Drap Cyelope zu 10 oder 15 Francs den Meter gekauft, während anderswo ähnlicher Stoff um 20 oder 25 Prozent mehr kostet, kehrt nicht nur bei der ersten Gelegenheit wieder zu demselben Modewaarenlager zurück, sondern zahlt auch dann ohne Weiteres, sozusagen blindlings, für jeden anderen Stoff den geforderten Preis ohne zu merken, daß derselbe um 20 bis 35 Prozent höher ist, als sonst überall. Ihre Ueberzeugung steht einmal fest — eine Dame, zumal eine Französin, gibt nie zu, daß sie hineingefallen — sie behauptet nun in der bestmöglichen Weise all' ihren

Freundinnen gegenüber, der übertheuerte Stoff sei von ganz besonderer Güte, sonst hätte man ihn denselben nicht im besagten Geschäft verkauft. Die Freundin hebt das Kleid hervor, dessen Stoff sie früher zu wirklich billigen Preise erworben und die Freundin geht mit der Ueberzeugung nach Hause, um billig zu kaufen, könne sie nicht anders denn eben dahin gehen. O Himmel! sie findet hier wieder eine andere „Gelegenheit“. Da liegen die niedrigsten, modernsten Sonnenschirme in reichster Auswahl zu dem Spottpreise von 5 Francs das Stück. Dieselben sind so schön, so dauerhaft als jene, die man gewöhnlich um die Hälfte mehr bezahlt.
 Die Dame kann der Verführung nicht widerstehen, diese unbedeutende Ausgabe zu machen, obwohl sie das Ding eigentlich nicht recht nöthig hatte. Sie ist nun „geleimt“, hält Alles, was ihr geboten wird, für eben so gut und preiswürdig und macht für einige hundert Francs Einkäufe, ohne Abzelsuchen über die Preise. Dadurch, daß der Direktor den Schirm zum Fabrikpreise oder gar darunter gegeben, hat er bei dem ganzen Geschäft 30 Prozent verdient. Ein andermal sind es Geldtäschchen, Gürtel, Handschuhe, oder sonstige von Damen stets benötigte Kleinigkeiten, welche als Anlockung dienen müssen; auch Nippisachen sind dazu sehr geeignet. Ich habe Teller aus chinesischem Porzellan gesehen, welche sonst mindestens 1 und einen halben Francs das Stück kosten, zu 65 Centimes ausbezogen und verkauft. Der Kunstgriff, Stoffe von geringerer Breite zu billigen Preisen in's Schaufenster zu legen ist zwar schon stark abgenutzt, aber trotzdem noch immer im Schwunge. Einmal im Laden, geht man doch selten fort, ohne zu kaufen. Uebrigens herrschen ja überall feste Preise, die so genau berechnet sind, daß der Kaufschiffe so gut wie der Direktor darauf schwört, so billig werde nirgendwo verkauft, weshalb auch von der größten Rechnung nicht ein Centime abgesetzt werden könne.
 Jedes der Modewaarenlager gibt jährlich 150 bis 200,000 Francs und selbst noch mehr, für Annoncen, Reklamen, Prospekte, Einladungsbriefe und ähnliche Werbemittel aus. Die Kosten, für das feine Genüße und Stärkungen umsonst spendende Buffet, das Lese- und Rauchzimmer

lungen oder gerichtliche Pfandbesreibungen entweder schon erworben haben, oder bis zum 1. September 1873 etwa noch erwerben, hiemit aufgefodert, diese Rechte zum Zwecke der Uebertragung derselben in den Kostenstand der Grundbuchsformel längstens bis einschließlic 31. August 1874 so gewis anzumelden, widrigenfalls sie der früher erworbenen Priorität dieser Rechte verlustig sein würden; wozugen bei gehöriger Anmeldung ihre bis zum 1. September 1873 bereits erworbenen Priorität dieser Rechte auch gegen die von diesem Tage an eintretenden neuen Erwerber und Hypothekargläubiger dieser Grundbuchsformel aufrecht bleibt.

4. Diejenigen Ansprüche, welche durch das rücksichtlich des vormaligen Urbarialverbandes und der damit verwandten Verhältnisse für Siebenbürgen erlassene Patent vom 21. Juni 1854 (Stück LV. Nr. 151 des N.-G. Blattes) geregelt worden, sind von den Edictal-Aufforderungen zur Anmeldung oder Ausweisung und von den zufolge des Edictes vorzunehmenden Verhandlungen ohne Unterschied, ob sie in den Vollstreckungs-Protokollen angemeldet worden sind oder nicht, ausgeschlossen.

5. Die in den vorhergehenden Absätzen bestimmten Edictalfrist lassen weder eine Fristverlängerung, noch eine Rechtfertigungs- oder Prozess-Erneuerungsfähigkeit zu.

6. Die verlaubbaren Grundbuchprotokolle sind vom 1. September 1873 angefangen, als Grundbücher im Sinne des §. 321 des allgem. bürgerl. Gesetzbuches zu betrachten und zu führen; es können daher von diesem Tage angefangen auf die darin eingetragenen Eigenschaften, neue Eigentums-, Hypothekens- oder andere Rechte nur durch die gesetzmäßige Eintragung in dieselben und nur unbeschadet der schon früher auf diesen Eigenschaften bestandenen und innerhalb der Edictalfrist angemeldeten und ausgewiesenen Ansprüche erworben, auf andere Personen übertragen oder aufgehoben werden.

7. Die Verordnungen, nach welchen die Parteien und Gerichte bei der Vornahme und Durchführung der in diesem Edictie bezeichneten Geschäfte und Amtshandlungen sich zu richten haben, sind in dem mit Justizministerial-Berordnung vom 5. Februar 1870 erlassenen Grundbuchsverfahren (Rendeleutek Tara 1870) I. 1. 6. 11. f. 12. enthalten.

8. Diejenigen Gläubiger, welche durch etwaige Eintragung in der Priorität ihrer eigenen eingetragenen oder einzutragenden Forderungen Nachtheile erleiden würden: können ihre Einwendung auch dritten Personen gegenüber noch sechs Monate nach Verlauf der im obigen Absätze 3 bestimmten Zeitfrist und somit bis Ende Februar 1875 geltend machen, mögen sich nun ihre Einwendungen auf die Richtigkeit, das Aufheben, oder auf die Priorität der Forderung beziehen. Nach Verlauf dieser Zeitfrist können solche Einwendungen dritten Personen gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden.

9. Die unter II. bezeichneten Gerichte werden sich bei ihren Amtshandlungen des Wappensiegels ihrer betreffenden Gerichtsbehörden bedienen.

Klausenburg, 21. Juli 1873.

Die von Grundbuch-Direktion für Siebenbürgen.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 13. August.

Wenn es möglich wäre, mit schönen patriotischen Reden und Besprechungen eine selbstständige ungarische Nationalbank zu gründen, dann hätten manche Bewohner Ungarns ihren sehnsüchtigsten Wunsch schon längst befriedigt. Leider gehören aber zu einer Nationalbank ganz dieselben drei Dinge, die Montecuculi für das Kriegsführen unentbehrlich hielt und Geld ist in unseren Tagen ein gar seltener Gast, Einstweilen will die äußerste Noth eine allgemeine Bankagitation im ganzen Lande hervorzurufen, entgegen den Meinungen, welche behaupten, daß die Regierung die Initiative ergreifen müsse zur Schaffung der selbstständigen ungarischen Nationalbank.

Hon. bespricht wieder die neue Bankagitation und meint, Horn habe Unrecht, indem er die Initiative in dieser Hinsicht immer nur von der Regierung fordere und voraussetze; die Gesellschaft, das Volk müsse die Angelegenheit argiren, auf socialen Wege müsse man die ungarische selbstständige Bank forciren. Man möge die Bankagitation im ganzen Lande organisiren, noch bevor man über die einzelnen Principienfragen im Kleinen ist, diese werden schon später gelöst werden, die Hauptsache sei nur, die öffentliche Meinung mit der Idee vertraut zu machen.

Bezüglich der Meinung des Omlüger Fürstbischofs führt ein officioer Correspondent der „Bohemia“ die Maßregel an, welche die Regierung ergreifen wird, um den Kirchenfürsten und deren Untergebenen fürder die Möglichkeit zu benehmen, der Autorität und den Befehlen der Staatsgewalt zu trotzen. Diese Möglichkeit soll denselben vorläufig nur auf dem Gebiete des Matrimonialwesens entzogen werden. Die anderen Gebiete der staatlichen Administration, auf welchen der Geistlichkeit noch immer „im übertragenen Wirkungskreise“ Jägerenz zusteht, dürften eines nach dem andern der kirchlichen Gewalt erst dann entzogen werden, wenn wieder einmal Keuzenfälle zu verzeichnen sein werden. Der Officioer des Prager Blattes schreibt:

„Daron gar nicht zu sprechen, daß doch einem Kirchenfürsten zunächst daran liegen sollte, daß die Angehörigen eines in der Fremde Verstorbenen über dessen Schicksal so rasch als möglich unterrichtet werden, so scheint auch andererseits der Omlüger Fürstbischof zu übersehen, daß

für die männlichen Begleiter der Käuferinnen, für die Sträußchen, welche allen Kindern oder für dieselben umsonst gegeben werden, will ich nicht hoch veranschlagen, auch die Artikel nicht berechnen, welche ohne Gewinn oder gar mit Verlust verkauft werden. Eine bedeutende Ausgabe verursachen die zahlreichen Hausdiener, die Wagen, Pferde und Kutscher, welche das Gefolge den Kunden wiederum unentgeltlich zuführen.

Seit Monaten schon begegnet man in allen Straßen Damen mit oder ohne Kinder, welche lustig einen großen Hiegballon an der Schnur fortziehen. Auf demselben steht zweimal mit starken rothen Buchstaben das Wort Couvre zu lesen. In den Grands Magasins de Louvre, welche seit ihrer letzten Vergrößerung über 800 Personen (ohne Hausknechte) im Laden beschäftigen und 150 Wagen zum Ausfahren der Waaren besitzen, erhält jede Käuferin einen solchen Ballen als Geschenk für ihren Bobé, ob nun das Kind bei ihr ist oder nicht. Ein solcher Hiegballon kostet uns 40 Centimes, verschert mir ein Angestellter des Couvre und wir vertheilen denselben täglich 2000 Stück mindestens, macht also 400 Francs täglich. Wir haben jetzt schon für mehr als 60,000 Francs für die Art Kleide ausgegeben und werden es uns sicher noch mehr Geld müssen kosten lassen. Der Fabricant, welcher sie liefert, kann nicht schnell genug arbeiten, er hat mehr Leute einstellen müssen. Er liefert uns die Dinger billiger als jeder Andere, macht aber dabei ein treffliches Geschäft, so daß er demjenigen unserer Employes (Angestellten), der ihm diese Kleider zugewandt, ein prächtiges Geschenk (silbernes Tafelset) verehren konnte.

Notizen.

— (Eine neue Prophezeiung.) Das „höchste Herz Jesu“, das „unbesiegt Herz Mariens“, die fast täglichen Erscheinungen der „Gottesmutter“, die wunderbar geheilten Blinden, Lahmen und Aussätzigen in Lourdes, das ganze Bombardement des Himmels durch feurige Wallfahrtsausflüge zu Wasser und zu Land und durch öffentliche Stundengebete und feierliche Vitanen in Frankreich noch nicht genug „kräftig“

die Civilstands-Register heute nur im übertragenen Wirkungskreise von den Geistlichen geführt werden, daß diese somit in Betreff der Matrimonialverwaltung dem Staate verantwortlich sind und bleiben. In den Händen der Staatsregierung würde es somit gelegen sein, die Pfarren zur Beobachtung jener Verordnung zu verhalten. Selbstverständlich wird durch ein solches Vorgehen des Omlüger Fürstbischofs die Angelegenheit der Matrimonialverwaltung in den Vordergrund gedrängt und die Nothwendigkeit einer Regelung derselben dargelegt. Dies ist auch der Refrain, in dem die Artikel fast aller Blätter, die sich heute mit diesem Gegenstande beschäftigen, auslaufen, während einzelne Organe nur mit Recht betonen, daß in dem speciellen Falle der Widerstand des Landgrafen Fürstenberg eine eigentlich praktische Bedeutung nicht habe, da es der italienischen Staatsangehörigen in Währen nicht allzuvielen geben dürfte, somit nöthigenfalls auch Jahre verstreichen können, bis jene Verordnung zur Anwendung zu kommen hätte.

Man sieht, selbst die Andeutung auf eine Reorganisation des Matrimonialwesens — das Mindeste, das man doch zu verlangen berechtigt wäre — ist eine nur sehr schwache.

Die preussische Regierung hat den Kampf des Staates gegen die katholische Kirche begonnen. Nach dem neuen Kirchengesetze über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, Mittheilung an den Oberpräsidenten etc. ist nicht mehr der Bischof, sondern der Oberpräsident auch in rein kirchlichen Dingen die Ernennungsbehörde für den Clerus. Die geistlichen Weihen erlangen erst durch die Bestätigung der Provinzialbehörde. Gegen diesen wie alle anderen Paragraphen des Kirchengesetzes hat der preussische Episcopat Protest eingelegt. Dieses ist geschehen und wurde der Protest förmlich in erster Linie von den Erzbischofen von Köln und Gnesen unterzeichnet. Dem Erzbischof von Gnesen und Posen, Ledochowski, war es vorbehalten, den ersten Conflict hervorzurufen. Den Anlaß dazu bot die Ernennung des geistlichen Raths zum Pfarren in Jilehne. Der Erzbischof wollte nicht einem Gesetze genügen, welches vor dem Forum der Kirche ungültig ist.

Samstag den 2. August wurden die katholischen Einwohner des genannten Städtchens von dem Polizeibeauftragten zusammengetrommelt und für den nächsten Sonntag in den Schützenjaal eingeladen. An diesem Tage um 12 Uhr wartete der Landrath in Begleitung des Bürgermeisters und des Polizeicommissärs lange Zeit vergeblich, es erschien Niemand, außer zwei katholischen Beamten. An diese hielt nun der Landrath die telegraphisch signalisirte Anrede, worin er dem Pfarren jedes Recht zur Vornahme kirchlicher Functionen abspach und die katholischen Einwohner, welche diesen Pfarren zum Vorse der Messe, zur Taufe, Beichte oder zum Begräbniß hinziehen würden, mit hohen Strafen bedrohte.

Die preussische Regierung hat sich aber keineswegs damit begnügt, sondern sie hat auch den Erzbischof Grafen Ledochowski wegen jener Ernennung vor die Schranken des Gerichtes citirt. Die Tagessatzung hat am 8. August stattgefunden. Selbstverständlich ist der Erzbischof nicht erschienen. Er zeigte vielmehr schriftlich an, er werde „in Gemäßheit des Protestes des Episcopates gegen die Kirchengesetze in Angelegenheit der Ernennung jenes Pfarres niemals Auskunft geben“.

Der Erzbischof wird als Ungehorsamer in contumaciam verurtheilt werden.

Dem weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit muß nun mit großer Spannung entgegengeesehen werden. Nach dem in Rede stehenden Gesetze wird der Erzbischof zuerst zu einer Geldstrafe verurtheilt werden, später kann vielleicht gar Kerkerstrafe beliebt werden.

Zur „Vigilante“-Affaire bemerkt die „D. N. C.“ noch Folgendes: „Die Mittheilung, daß seitens des auswärtigen Amtes die übrigen Mächte dahin verständigt worden sind, daß die deutsche Regierung die Verantwortung für die Handlungsweise des Capitän Werner pure ablehnt, und daß sie namentlich der Deutung mit Entschiedenheit entgegen trete, daß durch die Beschlagnahme der „Vigilante“ durch den „Friedrich Karl“ ein Anerkenntniß der gegenwärtigen spanischen Regierung ausgesprochen sei, wollen wir zur Vermeidung von Irrthum dahin ergänzen, daß die diesseitigen Vertreter an den auswärtigen Höfen per Circular von dieser Auffassung der Regierung verständigt worden sind, mit der Weisung, geizigstenfalls derjenigen Regierung, bei welcher sie accreditirt sind, bei sich darbietender passender Gelegenheit von dieser Auffassung der diesseitigen Regierung Kenntniß zu geben.“ Bei dieser Gelegenheit macht ein officioer Berliner Correspondent der „Schl. Ztg.“ darauf aufmerksam, daß gut unterrichtete Kreise zwar der Ansicht sind, daß über den Capitän Werner eine Disciplinar-Untersuchung wegen des Vorfalles mit der „Vigilante“ verhängt werden wird, jedoch glaube man nicht, daß aus derselben bedeutende Nachtheile für Capitän Werner selbst erwachsen werden. Man wird ihn vielmehr einzuweisen zur Disposition stellen, um ihn später als Ober-Verstehender oder in einer ähnlichen Stellung zu verwenden — wenn nicht etwa Capitän Werner selbst infolge seiner Abberufung Veranlassung nimmt, seinen Abschied einzureichen.

Wenn der officioer Wind so günstig für den Capitän Werner weht, so muß man doch wohl glauben, daß der tapere Befehlshaber keineswegs so instructionslos gehandelt habe, als man die Welt jetzt glauben machen will. Capitän Werner ist einfach der Sündenbock Bismarck's, der seinen Rückzug durch die Abberufung des Capitäns maskirt hat.

Die clericalen Journale Frankreichs sind darüber ungehalten, daß die Republicaner der eben vollzogenen Fusion der Bourbonen und Orleans keine allzugroße politische Bedeutung zuerkennen. Die republi-

zu sein, um daselbst die „moralische Ordnung“ ergiebig in Scene zu setzen; auch der „heilige Geist“ muß in jüngster Zeit zu diesem großem Werke in Activität treten. Oder ist es etwa nicht der „heilige Geist“, durch dessen Inspiration und Erleuchtung jene prophetische Stimme in dem „Kloster de Maria“ (Marienrosenkranz) — einer religiösen Zeitschrift — sich vernehmen läßt, welche mit einer künftigen, strahlenden Gloire die gläubigen Herzen der Franzosen tröstet?

In dieser famosen Prophezeiung heißt es: „Ein neuer Krieg wird bald zwischen Frankreich und Preußen ausbrechen. Ein fürchterliches Kriegswerkzeug wird von einem Franzosen erfunden werden.“ Dann folgt die erste Beschreibung der ersten Kriegsbegebenheiten und endlich die der entscheidenden Schlacht und ihre Folgen: „Am Vorabend der großen Schlacht fordern die Italiener Nezza zurück und bringen schon in der Richtung auf Lyon vor, aber sobald sie die allgemeine Niederlage der Preußen erfahren, gehen sie über die Grenze zurück. Entscheidende Schlacht zwischen den Franzosen und den Deutschen. Große Eile der Bewaffnung; vollständiges Schweigen in dem französischen Heere; es ist aufgestellt auf einer unbedeckten Höhe, hat zu seiner Rechten eine Ebene und vor sich einen Canal, einen Wald und die Preußen in furchtbarer Anzahl. Der französische General verzweifelt an dem Erfolge, aber man beruhigt ihn. Das Gefecht beginnt, die Niederlage der Preußen ist vollständig; der Canal ist gefüllt mit Leichen. Der Feind zählt 80,000 Kampfunfähige. Man verfolgt die Preußen, welche ihre Bagage im Stiche lassen; ihre erste Armee flieht über Chalons, Verdun, Thionville, Koblenz, Mainz bis Königsberg. Die zweite Armee, an der Voire geschlagen, flieht über Nancy und Metz. Die dritte flieht durch das Elsaß. Unsere drei siegreichen französischen Armeen rücken bis Berlin vor, wo man Papiere vorfindet, die Rußland, Italien und Spanien compromittiren, und man rückt über Berlin hinaus. Unsere drei Armeen vereinigen sich vor Königsberg und liefern dem vereinigten Preußen und Russen eine Schlacht. Rußland streckt die Waffen, man unterzeichnet einen Frieden mit ihm. Preußen hört auf zu existiren. Polen wird hergestellt, Oesterreich gibt die polnischen Provinzen heraus, aber wird nach der Seite von Oriehtland hin einschädigt. Die Grenzen

canischen Organe beschäftigen sich zwar eingehend mit der Angelegenheit, aber sind weit davon entfernt in der Verständigung der Prinzen den Untergrund der Republik zu sehen. Thiers, der sich nach dem Bekanntwerden der Pilgerfahrt des Grafen von Paris zu verschließen entschlossen hatte, seine projectirte Reise in die Schweiz zu verschieben, hält jetzt die politische Situation für harmlos genug, um Frankreich für einige Zeit zu verlassen. Thiers hat überhaupt das Verhalten der Republikaner der Fusion gegenüber dictirt. Er erklärte dieselbe für bedeutungslos, und seine Anhänger billigten dieses Urtheil vollständig. Der greise Staatsmann soll die Absicht haben, sich eifriger in politische Angelegenheiten zu mengen. Wie man der „E. Ztg.“ aus Paris schreibt, gedenkt Thiers bei seiner Rückkehr aus der Schweiz allabendlich seine Salons zum Empfange republikanischer Notabilitäten zu öffnen.

Der „Univers“ enthält den Wortlaut des Breves, welcher der Pappi an seine „theueren Söhne“ Lucien Brun, G. de Belcastel u. s. w. gerichtet hat.

Wir entnehmen demselben noch folgende Stelle: Wenn wir bedenken, daß der Ursprung aller Uebel von Jenen gekommen ist, welche sich Ende des vorigen Jahrhunderts der obersten Gewalt bemächtigt, die Gräuel eines neuen Reiches eingeführt und die Fictionen einer unjünglichen Lehre verbreitet haben, wenn wir uns erinnern, daß es auch in dem freesthäftigen Gebrauch der Gewalt und der Armeen zu suchen ist, aus welchem der vollständige Umsturz der politischen Ordnungen in Europa und alle Saaten der Unruhe hervorgegangen sind, welche sich täglich weiter verbreiten und die Welt in einem Zustand beständiger Schwankungen versetzt haben, so erfüllt es uns mit der höchsten Freude, zu sehen, daß die Rückkehr Frankreichs zu Gott mit Glanz begonnen hat, und zwar sowohl durch diejenigen, welche abgeordnet sind, um sich mit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu beschäftigen und ihm Gehege zu geben, als durch diejenigen, welche an die Spitze der Land- und Seearmeen berufen sind und die Stärke der Nation wiederherstellen.“ Die Herren, an welche diese Apoptrophe gerichtet ist, zählen zu den entschiedensten Anhängern der Regierung des Herrn Broglie. Jüngst erst erklärten officioe Journale, das Gouvernement sei nicht so clerical, als man es allgemein verspricht. Man glaube ihnen selbstverständlich nicht, und nach solchen Briefen, welche die Stütze des „Cabinet de Combat“ mit Wohlgefallen empfangen, dürften solche Versicherungen auch nach wie vor wenig Gläubige finden.

Im Schoße des englischen Cabinet's sind Modificationen von großer Tragweite eingetreten. Im Gegensatz zu den meisten Cabinet's-änderungen auf dem Continente sind dieselben von jeder reactionären Bedeutung frei und vielmehr eine gewichtige Concession an die liberale Partei. Gladstone, der durch sein Coquetiren mit den irischen Ultramontanen die Gunst der Liberalen sich gründlich verschert hat, mußte aus dem Ministerium des Innern scheiden und sein Portfeuille an Lowe abgeben. Aber auch dieser wird nicht eigentliche Seele des Cabinet's sein, sondern John Bright, der Führer der Radicals. Die Krise so ploßlich sie auch eintrat, war dennoch nicht unvorhergesehen. Die vielen großen und kleinen Schlappen des Cabinet's, die seit dem ungünstigen Verlaufe der Alabama-Angelegenheit ihren Anfang nahmen und in der ecalanten Niederlage der Regierung in der irischen Unterrichtsfrage culminirten, erschütterten es so ernsthaft, daß ein längere Bestand desselben kaum möglich war. Nur die Zähfahigkeit und die Programmlosigkeit der Conservativen verhinderte im März die Uebernahme der Regierungsgewalt durch diese Partei, was nunmehr den fortgeschrittenen Liberalen zugute kommt.

Inland.

Neußmarkt, 12. August. (In Angelegenheiten der Neußmärker Wahl.) Am sechszehnten August findet endlich jene Deputirtenwahl statt, welche seit Monaten sich verzogen und wahrlich mehr Staub aufgewirbelt hat, als man in einem sächsischen Wahlkreise bisher gewohnt war.

Wenn es auch ein dankbares Thema wäre, die verschiedenen Phasen dieser Angelegenheit zu skizziren, so versparen wir uns das auf ein andermal und begnügen uns heute damit, die gegenwärtigen Candidaten der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Es bewerben sich heute vier Aspiranten um das so lange brach gelegene Mandat.

Da ist zunächst ein Herr Kövesdi, Advokat in Pest, dessen materielle Mittel erlauben, seine Interessen durch einen eigenen Agenten, der ganz liberal ausgestattet zu sein scheint, vertreten zu lassen. — Von diesem Herrn weiß man in Neußmarkt Nichts, als was sein Agent oder die von dem letztern jüngst arrangirte Deputation an das landesadvokatische Hoflager von ihm sagt; — dervelbe aber ist ein ausgezeichnete Mann, sagt sein Agent; dervelbe ist, so sagt sein Agent, ein Sachsfreund, dervelbe ist, wenn man will, auch Deaktist, sagt sein Agent; kurzum, man kann sich zu ihm gratuliren, sagt sein Agent.

Der zweite ist der Herr Landesadvokat Josef v. Außernern, unter-scheidet sich aber wesentlich von seinem Vorgänger, — er verspricht nämlich da, wo der andere leistet, ist auch seiner Abstammung nach, aber nur nach dieser ein Sachse und ein Kaiser — der aber nicht sich weigert das Nationalprogramm der Sachsen zu unterstützen — veripridet es auch zu halten. — Seine Lieblingsphrase ist das Volk — das souveraine, zumal wenn es souverain genug ist, ihn zu wählen.

Frankreichs erstrecken sich bis Frankfurt und umfassen einen Theil von Baiern. Der Pappi erlangt seine Rechte wieder. Italien geschlagen, wird in drei Königreiche getheilt. Der franzo Pappi stirbt gegen das Ende des italienischen Feldzuges. — Herstellung der legitimen Fürsten in Spanien. Eine weitere Prophezeiung betrifft die Schweiz. „Dort wird die verfolgte katholische Kirche triumphirend aus dem Kampfe hervorgehen. Die Schweiz wird ihre republikanische Staatsform nicht verlieren, aber unter das Protectorat des heiligen Vaters gestellt werden.“

(Dialog.) Man erzählt folgendes Gespräch zwischen einer hohen Dame in Wien und dem Schah, der bekanntlich in dem Aufstande die Bezahlung seiner reichen Präzente aus den Juwelierläden den Besessenen zu überlassen. Der Schah: Darf ich Ihnen, allergnädigste Frau, dieses Kästchen, mit Brillanten gefüllt, anbieten? — Die hohe Dame: Ich danke verbindlichst, Majestät, meine Mittel erlauben mir das nicht.

(Wunderbar!) Dem „Dube Exzeisor“ wird aus zuverlässiger Quelle folgende wunderbare Geschichte erzählt: Eine indische Frau mit ihrer Tochter, die Schmuckfachen im Werthe von zusammen etwa 800 Rupien an hatten, mieteten vor Kurzem auf der Bahnstation Hurdubi ein Fahrzeug, das sie nach ihrem Dörfchen bringen sollte. Auf dem Wege verlangte der Fuhrmann die Juwelen, was natürlich verweigert wurde. Er band hierauf die beiden Frauen an den Wagen, nahm ihnen die Werthsachen ab und zog hierauf ein Messer, um die Gefesselten umzubringen. In der Aufregung ließ er aber das Messer in einen drei Fuß tiefen Graben fallen. Er sprang vom Wagen, um es aufzufischen, und in dem Augenblicke, da er das Messer aufheben wollte, erhielt er einen Biß von einer schwarzen giftigen Schlange, nach welchem er noch wenige Minuten in furchtbarem Tobekampfe lebte. Nach zwei Stunden wurden Mutter und Tochter befreit, die sofort sich auf die Polizei begaben und das Borgefallene meldeten. Die Polizisten fanden Fuhrmann und Schlange noch auf demselben Flecke.

Die beiden an Neußmarkt hier nach Pola W gatte „Madegdy“ sten und nach den übernimmt Kontre Korvette „Sofana

Wien, 11. heute eröffnet und reichs und dem (Berlin) dankte aus. Zum Präsid (Wien) und Dort kammer auf Erho Geschichte der Pro vom Prager Han hard's in urprüf folgende Anträge seitens der Verei falls die spezielle Betriebes der Sp mobiler Vermögen

Der Herr Her, wie bekannt, für bezit kandidirt, hat Wahlbezirke vorgeleg

„Sollte ich du mäcker Wahlbezirke die Jahre 1873—7 wissen und verpflicht sächsischen Stühle d

1. Als treuer sischen Nationsangel und untheilbaren No deutschen Nationalität dere halte ich seit a Nationalprogramme sächsischen Nation, tung für den gan Selbstregierung un gelegenheiten, endlich sächsischen Stühle d dens anwenden und

Und damit d tagsdeputirten gewo in steter Uebereinstim

2. In der s behalt und unbeding Staatsvergleich Ung sungsverle geschaffte der Verband Ungarn

Dem so sehr Staates hoch halte, dung und Regierung ebeno bin ich von Selbstständigkeit de werden kann, wenn noch mehr gelockert sungsprincipien der

3. In allen werde ich als selb glich der liberalen mein Gesühnen u

keinen wie imm nur den Willen u gelten lassen — id und Jedem loyal auch in Allem obn theilig und schädlich daher ich mich auch a mt oder einen w nehmen auch an Verbindung stehend

4. Schließlic Depuirtendenmandat auf die Deputirten erklären sollten, da als den Vertreter

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Neußmarkt,

Ausland.

Berlin, 11. August. Die „Kreuzzeitung“ demotiert die Zeitungs-

Paris, 10. August. Der Präsident der Republik, Marschall

Paris, 10. August. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die

Paris, 11. August. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die

Paris, 11. August. Das Journal „Assemblée Nationale“ kon-

Paris, 11. August. Das Journal Officiel veröffentlicht die Er-

Bologna, 11. August. Der Schah von Persien ist heute

Madrid, 10. August. Die Kolonne Salcedo's schlug und zer-

Die Carlisten rückten in Mondragon ein.

In der heute stattgefundenen Versammlung der Linken wurde der

Man versichert, die Regierung erachte eine Amnestie für inoper-

Die Marine-Offiziere sind nach Alicante zurückgekehrt. Die

Alle Jünglingen der galizischen Bataillone sind mit Ausnahme

Madrid, 10. August. Die Truppen sind gestern Mittags in

London, 9. August. Der Vauentenminister Ayrton legt zwar sein

Capitän Glover, früher Gouverneur von Lagos, erhält offizielle

Petersburg, 10. August. Nach der Einnahme von Khiva

Belgrad, 11. August. Der diplomatische Agent Rußlands,

Bukarest, 10. August. Die Sparte bewilligte nach dem „Le-

Athen, 9. August. Die Königin wird sich in acht Tagen nach

Athen, 10. August. Nachdem die Kammer alle Gesetzentwürfe

Der Schah von Persien wird zum Besuche Egyptens eingeladen

Konstantinopel, 10. August. Abends. Der Vicekönig von

Konstantinopel, 11. August. Der Sultan ordnete an, daß

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 13. August.

(Neue Eisenbahn-Anordnung.) Mit dem heu-

Wie uns aus Broos geschrieben wird, ist am 13. August,

Vom 11. bis 12. August Mitternachts, sind in Klausenburg 27

In der Thordauer Gasse in Klausenburg ist am 8. d. Früh vor

Sonntag, den 10. August, wurde in Klausenburg die Eröffnung

Dem „Elenor“ wird geschrieben, daß im Hunyader Komitee,

(Cholera in Deutschland.) Aus allen Gauen Deutsch-

(Ortsnamen.) Der Ortsname Berlin kommt nach einer

von der deutschen Gesellschaft zu Maryland aufgestellten interessanten

Außerdem verfügen die Amerikaner über 23 Paris, 22 Petersburg,

Heute wird Frau Mathes Rödel wieder in einer ihrer Glanz-

Fernande, welches zum Benefice des Schauspielers Janf, schon

Fräulein Möller hat auch diesmal mit anerkennenswerther Lie-

Öffener Sprechsaal.

Erklärung.

Wir Gefertigten bezeugen auf Ehre und Gewissen, daß an unter-

Wir Gefertigten bezeugen auf Ehre und Gewissen, daß an unter-

Angesichts dieser für die Herren Wähler des Neumärkter Stuhles

Freitag, am 15. August 1873

im Stadttheater:

Concert des Friedrich Brath

unter gefälliger Mitwirkung der Herren: C. Hey, F. und L. Michaelis

und seines Schülers C. v. Hannenheim.

Programm.

1. Quartett in C moll von R. v. Beethoven (Op. 18).

2. Fantasia über das Gebet Mozis für die Violine (g Saite allein),

3. Duo für 2 Violinen in g dur von Ch. de Beriot (op. 57.)

4. Melancolie, Pastorale für die Violine von Fr. Prume (op. 1).

5. Rondo fantastique in 48 Figuren, componirt und vorgetragen

6. Quartett in g moll von Fr. Schubert (op. posth.)

Vormerkungen zu Billeten werden bis Freitag Vormittags in der

Die Theaterdirektion hat in freundlichster Zuorkommenheit das

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Benefiz-Vorstellung des Fräuleins Anna Rudolf,

unter gefälliger Mitwirkung des Fräuleins Johanna Möller.

legenheit, ngen den Bekannt- Cham- rshieben, reich für der Re- r bedeu- g. Der he Ange- schreibt, ich seine

cher der tel u. f.

tr beden- welche sich trügt, die unfinnig- in dem ist, aus Europa ch täglich Schwanz- zu sehen, hat, und mit dem in Gelege und Eren- len.“ Die n entschie- ist erst er- tical, als lich nicht, Combat“ nach wie

tionen von Cabinets- naren Be- lieberale den Ultra- e, mußte an Lowe Cabinets

reise so Die vielen ungünstigen d in der frage cul- deselben unlofigkeit

regierungs- liberalen

ten der adlich jene währlich Wahlkreise

en Pfafen auf ein Kandidaten

nge brach

weisen ma- Agenten, — Von Agent oder desadvokat- gezeichnete

denfreund, zum, man

rn, unter- bricht näm- g, aber nur weigert das

ht es auch souveraine,

theil von agen, wird Ende des Spanien.“

die verfolgte Die Schweiz r das Pro-

ischen einer dem Rufe erladen den lerngnädigste Die hohe lauben mir

aus zuver- eine indische zusammen Bahnhstation sollte. Auf

türlich ver- den Wagen, er, um die Messer in

gen, um es ben wollte, ch welchem

Nach zwei ch auf die ten fanden

Die beiden andern uns bekannten Candidaten sind Wilhelm Löw,

Beide aber Sachken, beide Kenner der heimischen Zustände, der

Wir meinen, wenn Neumarkt ein sächsischer Wahlkreis ist, wenn

— Der Herr Advokat und Publicist Josef v. Baußnern, wel-

„Sollte ich durch das Vertrauen der geehrten Wähler des Neum-

1. Als treuer Sohn der sächsischen Nation werde ich in allen säch-

Und damit die Eintracht unserer Nation auch inmitten ihrer Reichs-

2. In der österr.-ung. Verfassungsfrage anerkenne ich ohne Vor-

3. In allen Reform, allen gesetzgebenden und Regierungsfragen

4. Schließlich gelobe ich als eine Ehrenpflicht es zu betrachten, daß

Neumarkt, 10. August 1873. Dr. Josef v. Baußnern,

(Neumärkter Deputirtenwahl.) Für diese am

16. August, stattfindende Wahl hat das Comité durch romanischen Ein-

Wien, 11. August. Dem „Tagblatt“ wird gemeldet, daß von

Wien, 11. August. Der Kongreß deutscher Volkswirthe wurde

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Lemberg telegraphirt, daß die

Gmunden, 10. August. Gestern Abends ist hier der Graf

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Lemberg telegraphirt, daß die

Gmunden, 10. August. Gestern Abends ist hier der Graf

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Lemberg telegraphirt, daß die

Gmunden, 10. August. Gestern Abends ist hier der Graf

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Lemberg telegraphirt, daß die

Gmunden, 10. August. Gestern Abends ist hier der Graf

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Lemberg telegraphirt, daß die

Gmunden, 10. August. Gestern Abends ist hier der Graf

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Lemberg telegraphirt, daß die

Gmunden, 10. August. Gestern Abends ist hier der Graf

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Lemberg telegraphirt, daß die

Gmunden, 10. August. Gestern Abends ist hier der Graf

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Lemberg telegraphirt, daß die

Gmunden, 10. August. Gestern Abends ist hier der Graf

Erledigung.

Concurs. 2-3

Zur Befugung der Cantor- als unterste Lehrstelle an der evangelischen Volksschule zu Peterdorf, Bistritzer Kirchenbezirk, wird der Concurs bis zum **13. September 1. 3.**, Mittags 12 Uhr, eröffnet. Der Jahresgehalt besteht in: 85 Siebenbürtel reinem Weizen, 8 Viertel Kukuruz, 47 Broden, 109 fl. 53 fr. 8. W. haares Geld, von jedem Schüler 9 fr. Schulgeld, 8 Klaft Brennholz und freier Wohnung. Bewerber wollen ihre, mit den gehörigen Zeugnissen belegten Anmeldungen an das gefertigte Presbyterium bis zum oben angegebenen Date richten. Peterdorf, am 8. August 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

Ein Commis und ein Practicant

finden Aufnahme in der **Modehandlung** des **J. Traug. Hamrodi.** Hermannstadt.

Voranfündigung.

Zahnarzt C. Zinz wird seine Praxis vom 25. d. M. wie früher in Hermannstadt in seinem Hause, **Honterusgasse Nr. 15**, ersten Stock, fortsetzen. 2-3

Promessen

des k. ung. Prämien-Anlehens, **250,000 fl. Haupttreffer,**

Ziehung am 15. August 1873,

zu haben in der **Wechselstube** des

P. J. Kabdebo

in Hermannstadt. 4-4



Theiss- und Arad-Temesvárer Eisenbahn.

Jahr-Ordnung

vom 1. Mai 1873 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.

Station	St.	W.	Tageszeit	St.	W.	Tageszeit
Wien Nordbahn Abf.	8	20	Abends	8	30	Früh
Staatsbahn	8	20	Abends	8	45	Früh
Pest	7	30	Früh	6	26	Abends
Czegled	10	18	Vorm.	9	8	Abends
Szolnok	11	22	Früh	10	4	Nachts
P.-Ladány	2	1	Nachm.	1	2	Früh
Debreczin	3	51	Früh	2	52	Früh
Nyiregyháza	5	57	Früh	4	22	Früh
Szerencs	8	20	Abends	6	1	Früh
Miskolcz	10	40	Nachts	7	55	Früh
Kaschau Ant.	3	22	Früh	12	14	Nachm.

II. Von Wien und Pest nach Arad und Temesvár.

Station	St.	W.	Tageszeit	St.	W.	Tageszeit
Wien Nordbahn Abf.	8	20	Abends	8	30	Früh
Staatsbahn	8	20	Abends	8	45	Früh
Pest	7	30	Früh	6	26	Abends
Czegled	10	18	Vormitt.	9	18	Abends
Szolnok	11	22	Früh	10	4	Nachts
Mező-Túr	12	22	Nachm.	12	36	Früh
Csaba	2	1	Früh	3	30	Früh
Arad	3	42	Früh	6	4	Früh
Vinga	4	35	Früh	6	23	Früh
Temesvár	5	44	Früh	7	32	Früh

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.

Station	St.	W.	Tageszeit	St.	W.	Tageszeit
Wien Nordbahn Abf.	8	20	Abends	8	30	Früh
Staatsbahn	8	20	Abends	8	45	Früh
Pest	7	30	Früh	6	26	Abends
Czegled	10	18	Vorm.	9	8	Abends
P.-Ladány	2	35	Nachm.	1	26	Nachts
B.-Ujfalu	3	35	Nachm.	2	43	Nachts
Grosswardein	4	47	Nachm.	4	6	Früh

IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.

Station	St.	W.	Tageszeit	St.	W.	Tageszeit
Kaschau Abf.	4	20	Früh	9	34	Früh
Miskolcz	7	9	Früh	1	56	Nachm.
Szerencs	8	35	Früh	4	9	Nachts
Nyiregyháza	10	37	Vorm.	7	26	Abends
Debreczin	12	47	Nachm.	10	34	Nachts
P.-Ladány	2	26	Früh	12	43	Früh
Czegled	4	54	Früh	4	46	Früh
Szolnok	5	47	Früh	5	59	Früh
Pest	8	31	Abends	8	45	Früh
Wien Staatsb.	6	3	Früh	6	9	Abends
Nordbahn	6	20	Früh	6	24	Früh

V. Von Temesvár und Arad nach Pest und Wien.

Station	St.	W.	Tageszeit	St.	W.	Tageszeit
Temesvár	8	55	Früh	5	29	Nachmitt.
Vinga	10	24	Vorm.	7	16	Abends
Arad	11	21	Früh	8	34	Abends
Csaba	12	25	Nachm.	9	4	Abends
Mező-Túr	2	10	Früh	11	41	Nachts
Szolnok	3	41	Früh	2	13	Früh
Czegled	4	54	Früh	4	17	Früh
Pest	5	47	Abends	5	49	Früh
Wien Staatsb.	8	31	Früh	8	45	Früh
Nordbahn	6	3	Früh	6	9	Abends

VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.

Station	St.	W.	Tageszeit	St.	W.	Tageszeit
Grosswardein Abf.	11	22	Vorm.	9	5	Abends
B.-Ujfalu	12	28	Nachm.	10	33	Nachts
P.-Ladány	1	23	Früh	11	44	Früh
Czegled	5	47	Früh	5	54	Früh
Pest	8	31	Abends	8	45	Früh
Wien Staatsb.	6	3	Früh	6	9	Abends
Nordbahn	6	20	Früh	6	24	Früh

Die Direction.

Photographie-Apparat,

neu, complet, sammt „Schule der Photographie“ für Dilettanten, billig zu verkaufen. — Auskunft bei **J. Ernst in Kockelburg.** 2-3

Cement-Lager

der ersten concessionirten siebenbürgischen Cementfabrik, überaus reichhaltig, Hohefein vorzüglich, Lage sehr

günstig, fest am Ampolysbache und der Landstraße Karlsburg-Zalathna, zwei Stunden von der Karlsburger Eisenbahn-Station entfernt, Buchenbrennholz billig und loco Lager zu haben, dann hierzu gehörige Baulichkeiten und Grundstücke, nur wegen Mangel an Betriebskapital aus freier Hand billig zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich wenden an **G. Conrad in Topánfalva**, Siebenbürgen, welcher nähere Auskünfte ertheilt und auf Verlangen Probebestellen versendet. 2-3

Auf Anordnung der löbl. k. k. Sanitätsbehörde habe ich

Carbolsäure-Pulver

von stärkstem Säuregehalt,

zum Desinfectiren

einzig gut geeignet, eingeführt und verkauft davon, wie bisher:

In Packets zu 5 Pfund Wiener Gewicht à **60 fr. ö. W.**

Einzeln Pfunde à **16 " "**

Michael Sill,
Kleiner Ring Nr. 1.

1-3

Pfandbriefe sind den geringsten Courschwankungen unterworfen.

Sie late daher zum Kaufe von

5¹/₂ perc. Pfandbriefen

der

Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt

ein, welche innerhalb 24 Jahren mit 20perc. Prämie zur Verlosung kommen. Die erste Verlosung findet schon im Januar des nächsten Jahres statt.

P. J. Kabdebo.

2-12

Nur noch wenige Tage!

Die Wiener Börsen-Crisis

und die damit verbundene

grosse Geldnoth

zwingen eine der ersten und größten Wäsche-Fabriken Wien's zum **vollständigen Ausverkauf**

seiner bedeutenden Warenbestände.

Börsendifferenzen, im Betrage von mehreren **Hunderttausenden Gulden**, müssen in kürzester Zeit beglichen sein; weshalb dieser **nothgedrungene Ausverkauf** eröffnet wurde.

Um mit Ehren allen diesen Verpflichtungen gerecht zu werden, wurde ein Theil unseres Lagers mit dem strengsten Auftrage nach hier beordert, selbes womöglich bis auf das letzte Stück zu verkaufen, weshalb unten verzeichnete Waaren zu **fast jedem gebotenen Preise** dem hochgeehrten Adel und p. t. Publikum abgegeben werden. — **Der Ausverkauf dauert bloss kurze Zeit**, weshalb sich jeder mit seinen Einkäufen beeilen möge, da eine solche Gelegenheit zum **Einkaufe billiger und guter Waaren** nie wieder vorkommen dürfte.

Preis-Courant der vorrätigen Waaren:

Leinen-Taschentücher von 90 fr. bis fl. 1.40. **1/2 Duzend echte holländ. Leinen-Taschentücher** von fl. 1.30, fl. 1.75, fl. 2-4.50 bis fl. 6. **1/2 Duz. echte franz. Battisttücher** (Chinois) von fl. 1.35, fl. 2 bis fl. 2.75. **1/2 Duz. weiße Leinentücher** für Herren, großes Format, fl. 2.25, fl. 2.75 bis fl. 4. **1/2 Duz. weiße Theeservietten**, Damast, von fl. 1.50, 2 bis fl. 2.75. **1/2 Duz. weiße Tischservietten**, Damast, von fl. 2.25, 2.50 bis fl. 5. **1/2 Duz. Damast-Handtücher** von fl. 2.50, 2.75 bis fl. 5.50. **1 Stück färbiges Tischtuch** für 6 Personen à 90 fr., fl. 1 bis fl. 3.50. **1 Stück weißes Leinentuch** in allen Größen von fl. 1.75, 2, 2.50 bis fl. 15.

Leinwände:

1 Stück echte Handgarn-Leinwand, 30 Ellen, von fl. 9, 10, 12 bis fl. 15. **1 Stück echte Ir-länder Leinwand**, 30 Ellen, von fl. 8.75, 9.50, 10, 14 bis fl. 16. **1 Stück echte schlesische Leinwand**, Handarbeit, von fl. 12, 14, 16 bis fl. 20. **1 Stück echte Creas-Leinwand**, 30 Ellen, Handgarn, von fl. 16, 18, 20 bis fl. 26. **1 Stück echte Constanter Leinwand**, 50 Ellen, von fl. 15, 16 bis fl. 20. **1 Stück echte Hoheneiber Leinwand**, beste Qualität, 50 Ellen, von fl. 22, 24 bis fl. 35. **1 Stück echte Rumburger Leinwand**, Handgarn, 54 Ellen, von fl. 28, 30, 35 bis fl. 80. **1 Stück echte feine Ir-länder Leinwand**, 50 Ellen, von fl. 30, 40 bis fl. 50. **1 Stück echte Betttücher-Leinwand**, 2 1/2 Elle breit, zu 1 Duzend Betttücher, von fl. 35 bis fl. 50.

Herren- und Damen-Wäsche:

Herrenhemden von engl. Shirting, mit Faltenbrust, von fl. 1.50, 1.75 bis fl. 3.50. **Herrenhemden** von Järländer und Holländer Leinwand, letzte Façon, von fl. 2.50, 3 bis fl. 4.50. **Herrenhosen** von fl. 1.25 bis fl. 1.50. **Herrenhosen** von Rumburger Leinwand von fl. 1.75 bis fl. 2.50. **Herrenkrägen** und **Manchetten** zu staunend billigen Preisen. **Damenhemden** von engl. Shirting, verschiedene Façons, von fl. 2, 2.25 bis fl. 3. **Damenhemden** von echter Leinwand, alle Façons, von fl. 2.50, 3 bis fl. 4.50. **Damen-Nachthemden** in Shirting und Leinwand zu den billigsten Preisen. **Damenhosen** von engl. Shirting, glatt und gefalzt, von fl. 1.30, 1.50 bis fl. 2.50. **Damen-Corsets** (Nachtläden) von engl. Shirting, in allen Sorten à fl. 2 und fl. 3.50. **Damen-Corsets** (Nacht-läden) von engl. Shirting, in allen Sorten à fl. 2 und fl. 3.50. **Damen-Schlepp-röcke**, glatt und gefalzt, von fl. 3, 6 bis fl. 9. **Frisirmäntel** und **Peignoirs** zu billigen Preisen.

Diverse:

Tischgarnituren für 6, 12, 18 und 24 Personen zu staunend billigen Preisen. **Französisch. Brillant**, feine Gattung, zu 30, 40 fr. pr. Elle. **Franz. Shirting** und **Chiffon** zu Hemden von 20, 25, 30 bis 40 fr. pr. Elle. **Atlas-Gradi** (weiß) zu Bettzeug von 28, 30, 38 bis 40 fr. pr. Elle. **Echt französische, türkische und indische Longshaws** und **Tücher** werden fast zur Hälfte des Preises abgegeben. **Färbige Herrenhemden** von englischem Stoff à fl. 1.25, 1.75 bis fl. 2.50.

Käufer auf 50 fl. erhalten als Prämie ein halbes Duzend weiße Taschentücher und ein weißes Tischtuch für 6 Personen; Käufer auf 100 fl. erhalten ein Duzend schöne färbige Battist-tücher und 1 Duzend weiße Dessert-Servietten. 7-7

Das Verkaufslocal befindet sich: **Heltauergasse 15, Czekelius'sche Haus**

27 Kreuzer.

!! Fabelhaft billige Preise!!

Der neu eröffnete **Mariahilfer Manufaktur-Waaren-Bazar**, Wien, Mariahilferstraße 94, bietet das überraschendste in modernsten Schafwoll-Kleidstoffen, Barege, Grenadins, Cosmonote, Percail, franz. Brillantine, Biquets, reine Leinwand, ren, Hamburger, Bettzeuge, Damast, Servietten, Handtücher, weiße und farbige Gradi, Biz- und Deckvorhänge, 1/2 Schnürbarchente, schwere Kaufteppiche, weiße und farbige Tischentücher etc. etc. Einheitspreis einer jeden Elle oder Stück

27 fr.

Das uns beehrende **V. J. Publifum** wird durch geschmackvolle Auswahl und Feinheit der Qualitäten nur Veranlassung haben, unsere dankende Kundenschaft zu verbleiben. Aufträge aus der Provinz werden prompt und gewissenhaft ausgeführt. 10-10



Das echte

F. F. priv., von der medicinischen Facultät geprüfte und bewährt befundene, tausendfach erprobte **Arkanum** zur gänzlichen Abtödtung der **Ratten, Hausmäuse, Feldmäuse, Maulwürfe und Schwaben**, welches vielfach nachgeschickt, verkauft wird, sowie die **echte Citronsalbe**, das einzig radicale Mittel gegen **Gesfrö, Stieberaugen, rauhe Hände und Fußschwellen** in Hermannstadt und Schäßburg bei **Hrn. J. B. Missetbacher & Söhne**, in Kronstadt bei **Hrn. J. L. & A. Heschlmer**, in Klausenburg bei **Hrn. Folly & Hultes**, in M.-Vasárhely bei **Hrn. J. Demeter Fogarasi** unverfälscht und frisch zu haben. Preise per große Dose **Arkanum** in Blech 1 fl., kleine 80 fr.; **Citronsalbe** pr. Fingel 50 fr. Ahermalige Anzüge von täglich einlaufenden Zuschriften: „Das von Ihnen bezogene privileg. Arkanum hat sich hier glänzend bewährt, bitte mir sofort noch drei Dosen zu senden.“ **Ungvár, 17. März 1873.** Achtungsvoll **Gräfin Serenyi m. p.**

„Bitte uns noch zwei Dosen Ihres wirklich vortreflichen Arkanum's gegen Ratten etc. zu senden.“ **Ungvár, 3. März 1873.** Achtungsvoll **Fürstl. Rens'sches Rentamt.** Aufträge für Auswärts auch auf einzelne Dosen werden gegen Postnachnahme überallhin ausgeführt. 4-6

Seben ist erschienen die **33. Aufl.** des weltbekannten, lehrreichen Buchs

Der persönliche Schutz.

Verfasser **J. M. Müller** jeden Alters von **Laurentius**. In Umschlag verheftet. Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (20jährige Erfahrung) von

Schwäche-

zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden etc., den Folgen **zerstörter Onanie** und **geschlechtlicher Excese**. — Durch jede Buchhandlung, in **Pest** von **Ludwig Kokai**, Karlsbasse, zu beziehen. Preis 2 fl. 30 fr., mit Postsendung 2 fl. 40 fr. **Vor den Nachahmungen und Auszügen** meines Buchs, — kleinen Suedelchriften, die unter dem Titel **Zugabe**, **Selbstheilung** und **ähnlichen** (angeblich in **fabelhaft hohen Auflagen** und mit anderen **plumpen Aufschneidereien**) in den Zeitungen **dreist** und **marktschreierlich** angeündigt werden, — wird wohlmeinend gewarnt. Daher achte man darauf, die **echte Ausgabe**, die

Original-Ausgabe von **Laurentius** zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit **60 anatom. Abbildungen** in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers versehen ist.

Nota bene. — Von meinem Buche liegen bereits 4 Uebersetzungen in fremden Sprachen vor (der dänischen, schwedischen, russischen und italienischen), welche gleichfalls durch den Buchhandel zu beziehen sind. 8-12

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika).

Höchste Auszeichnungen bei den Ausstellungen **Paris 1867 - Havre 1868 - Amsterdam 1869 - Moscau 1872 - Lyon 1872 - Paris 1872.**

Nur echt

wenn jeder Topf untenstehende Unterschriften trägt und auf der Etiquette der Name **J. v. Liebig** in blauer Farbe aufgedruckt ist.

Engros-Lager bei den Correspondenten der Gesellschaft: **Herren Jos. Voigt & Co., Wien** (zum schwarzen Hund, Hohen Markt Nr. 1). **Herren Klotz & Sohn, Wien**, Schottengasse Nr. 1.

Ferner zu haben bei den Grossisten **Herren Pezoldt & Süss, Droguisten, Wien, Bruno Raabe, Droguist, Biekerstrasse Nr. 1, Wien.** **A. & K. Gabler, Wien**, Wieden, Hauptstrasse Nr. 1, sowie in allen grösseren Apotheken, Specerei- und Delicatessen-Handlungen.

Das Central-Depôt der Compagnie Liebig für Oesterreich-Ungarn:

CARL BERCK, Wien, I. Wollzeile Nr. 6-8.

Hauptdepôt für Siebenbürgen bei **J. B. TEUTSCH** in Schäßburg. Zu haben in Hermannstadt bei **J. Thallmayer**, in Kronstadt bei **Demeter Eremias**. 36-48

Siehe eine Beilage.

Stati

Grosswardein
Fugyi-Vásárhely
Mező-Telegd
Élesd
Rév
Brátka
Bucsa
Csucsa
Malomszeg (H)

Bánffy-Hunyád
Szlána (Haltep)

Egeres
Magyar-Gorbó
Magyar-Nadas
Klausenburg (H)

Apahida
Kolos-Kara
Virágosvölgy (H)

Gyeres
Kocsárd (H)

Felvincz
Nagy-Enyed
Tóvis (H)

Olah-Csesztve (H)
Karácsonfalva
Blasendorf

UNGARISCHE OSTBAHN.

Fahrplan

der Züge mit Personenbeförderung auf sämtlichen Linien der ungarischen Ostbahn.

Giltig vom 14. August 1873.

Die mit eingerahmten Zahlen bedeuten die Nachstunden von 6 Uhr Abends bis inclusive 5 Uhr 59 Minuten Früh.

A. Hauptbahn Grosswardein—Kronstadt.

Richtung Grosswardein—Kronstadt.							Richtung Grosswardein—Kronstadt.								
Stationen	Meilen	Personenzug		Gemischter Zug				Stationen	Meilen	Personenzug		Gemischter Zug			
		Nr. 1		Nr. 5		Nr. 7				Nr. 2		Nr. 6		Nr. 8	
		Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt			Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt
St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.	St. M.		
Grosswardein (Restauration)		Nachmitt.	5 7	Früh	5 —				Nachmitt.	2 10				Abends	7 30
Fugyi-Vásárhely (Haltef.)	1:25	5 25	5 26	5 23	5 25			Kronstadt (Restauration)	1:75	2 38	2 39			8 4	8 6
Mező-Telegd	1:79	5 51	5 53	5 58	6 9			Brenndorf (Haltef.)	1:14	2 57	3 5			8 31	8 43
Élesd	1:35	6 13	6 15	6 37	6 46			Marienburg	2:09	3 35	3 40			9 28	9 38
Rév	1:73	6 41	6 46	7 21	7 36			Apáca	1:64	4 2	4 5			10 7	10 12
Brátka	1:72	7 13	7 15	8 14	8 36			Agostonfalva	1:41	4 24	4 25			10 35	10 37
Bucsa	1:32	7 35	7 37	9 —	9 5			Alsó-Rákos	1:84	4 55	5 —			11 17	11 29
Csucsá	1:42	7 58	8 6	9 31	10 1			Homoród	1:14	5 17	5 18			11 54	11 59
Malomszeg (Haltef.)	1:77	8 34	8 35	10 34	10 36			Katzendorf	1:32	5 39	5 40			12 29	12 32
Bánffy-Hunyád	1:18	8 54	8 57	10 58	11 21			Mehburg	1:15	6 1	6 6			12 59	1 14
Sztána (Haltef.)	1:31	9 23	9 24	11 50	11 52			Héjasfalva	2:16	6 41	6 44			2 1	2 9
Egeres	1:51	9 55	9 58	12 25	12 30			Schässburg (Restauration)	1:31	7 5	7 15			2 38	3 3
Magyar-Gorbó (Haltef.)	0:98	10 13	10 14	12 47	12 49			Dános	1:37	7 36	7 37			3 32	3 34
Magyar-Nádas	1:14	10 31	10 33	1 9	1 14			Elisabethstadt	1:44	8 —	8 6			4 8	4 16
Klausenburg (Restauration)	1:56	10 56	11 21	1 40	Nachmitt.	Früh	8 45	Mediasch	2:37	8 36	8 38			5 8	5 23
Apahida	1:54	11 50	11 53					Klein-Kopisch (Restauration)	1:37	8 56	9 16			5 53	6 40
Kolos-Kara	0:65	12 6	12 8					Mikeszásza	1:35	9 34	9 38			7 3	7 7
Virágosvölgy (Haltef.)	2:52	1 8	1 9					Hosszú-Aszó (Haltef.)	1:10	9 55	9 56			7 24	7 26
Gyéres	2:03	1 49	1 54					Blasendorf	1:20	10 14	10 20			7 44	7 54
Kocsárd (Restauration)	2:23	2 39	2 54					Karácsonfalva	1:02	10 36	10 38			8 12	8 14
Felvincz	0:84	3 5	3 8					Oláh-Csesztve (Haltef.)	0:99	10 53	10 54			8 30	8 32
Nagy-Enyed	1:84	3 33	3 38					Tövis (Restauration)	1:13	11 11	11 36			8 50	9 50
Tövis (Restauration)	1:72	4 1	4 26					Nagy-Enyed	1:72	11 59	12 4			10 25	10 40
Oláh-Csesztve (Haltef.)	1:13	4 43	4 44					Felvincz	1:84	12 30	12 33			11 17	11 23
Karácsonfalva	0:99	4 58	5 —					Kocsárd (Restauration)	0:84	12 47	1 12			11 42	12 42
Blasendorf	1:02	5 15	5 21					Gyéres	2:23	1 53	1 58			1 34	1 46
Hosszú-Aszó (Haltef.)	1:20	5 38	5 39					Virágosvölgy (Haltef.)	2:03	2 36	2 38			2 30	2 32
Mikeszásza	1:10	5 55	5 58					Kolos-Kara	2:52	3 38	3 41			3 32	3 38
Klein-Kopisch (Restauration)	1:35	6 16	6 34					Apahida	0:65	3 53	3 56			3 53	4 8
Mediasch	1:37	6 51	7 1					Klausenburg (Restauration)	1:54	4 25	4 45	Nachmitt.	12 30	4 40	Nachmitt.
Elisabethstadt	2:37	7 32	7 35					Magyar-Nádas	1:56	5 8	5 10	1 —	1 10		
Dános	1:44	7 58	8 —					Magyar-Gorbó (Haltef.)	1:14	5 27	5 28	1 33	1 35		
Schässburg (Restauration)	1:37	8 22	8 36					Egeres	0:98	5 43	5 48	1 55	2 3		
Héjasfalva	1:31	8 57	9 2					Sztána (Haltef.)	1:51	6 19	6 20	2 39	2 41		
Erked	2:16	9 36	9 41					Bánffy-Hunyád	1:31	6 46	6 50	3 13	3 33		
Mehburg	1:15	10 2	10 4					Malomszeg (Haltef.)	1:18	7 9	7 10	3 53	3 55		
Katzendorf	1:32	10 25	10 27					Csucsá	1:77	7 39	7 49	4 25	5 —		
Homoród	1:14	10 42	10 47					Bucsa	1:42	8 12	8 14	5 25	5 30		
Alsó-Rákos	1:84	11 16	11 17					Brátka	1:32	8 35	8 37	5 52	5 57		
Agostonfalva	1:41	11 36	11 39					Rév	1:72	9 6	9 11	6 27	6 42		
Apáca	1:64	12 1	12 6					Élesd	1:73	9 40	9 42	7 10	7 15		
Marienburg	2:09	12 36	12 44					Mező-Telegd	1:35	10 2	10 8	7 37	7 45		
Brenndorf (Haltef.)	1:14	1 1	1 2					Fugyi-Vásárhely (Haltef.)	1:79	10 35	10 36	8 11	8 13		
Kronstadt (Restauration)	1:75	1 30	Nachmitt.					Grosswardein (Restauration)	1:25	10 55	Vormittag	8 32	Abends		

B. Flügelbahn Kocsárd—Maros-Vásárhely.

Richtung Kocsárd—Maros-Vásárhely.					Richtung Kocsárd—Maros-Vásárhely.				
Stationen	Meilen	Gemischter Zug			Stationen	Meilen	Gemischter Zug		
		Nr. 11					Nr. 12		
		Ankunft	Abfahrt				Ankunft	Abfahrt	
St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.		
Kocsárd		Früh	3 20			Abends	10 5		
Kecze (Haltef.)	1:20	3 38	3 40		1:08	10 21	10 24		
Maros-Ludas	1:32	4 3	4 6		2:15	10 56	11 2		
Maros-Bogát (Haltef.)	0:36	4 13	4 15		1:71	11 34	11 36		
Csapó-Radnóth	1:71	4 44	4 49		0:36	11 43	11 46		
Nyáradtó	1:15	5 25	5 28		1:32	12 6	12 8		
Maros-Vásárhely	1:08	5 45	Früh		1:20	12 26	Nachmitt.		

ge Preise!!
 hilfer Manufaktur-
 hilferstraße 91, die-
 verntesten Scharwoll-
 is, Cosmonote, Verz-
 s, reine Feinwa-
 damast, Feinwa-
 e Gradl, Zik- und
 ente, schwere Lauf-
 aidentlicher 2c. 2c.
 oder Stück

echte
 icken Facultät ge-
 ende, taufendfach er-
 eilichen Ausrottung der
 eidsmäuse, Maul-
 welches vielfach nach-
 owie die echte Ci-
 ale Mittel gegen Ge-
 e Hände und Fuß-
 und Schässburg bei
 Söhne, in Kron-
 Heschamer, in
 Huttesz, in M-
 r Fogarasi un-
 e Dole Arcanum
 ube pr. Tigel 50 fr.
 antaufenden Buchstaben:
 Arkanum hat sich hier
 drei Dosen zu senden,
 Achtungswort
 u Serenyi m. p.
 wirklich vortreff-
 enden.
 gswort
 isches Rentamt.
 erts auch auf ein-
 nachnahme über-
 4-6

h-Extract
Amerika).
 estellungen
-Amster-
-2 - Lyon
32.
 untenstehende
 t und auf der
J. v. Liebig
 aufgedruckt ist.

Beilage.

C. Flügelbahn Klein-Kopisch—Hermannstadt.

Table with columns: Stationen, Meilen, Gemischter Zug (Nr. 31, Nr. 37), Anfuhr, Abfuhr, St. M., Et. M.

Table with columns: Stationen, Meilen, Gemischter Zug (Nr. 32, Nr. 38), Anfuhr, Abfuhr, St. M., Et. M.

D. Flügelbahn Tövis—Karlsburg.

Table with columns: Stationen, Meilen, Gemischter Zug (Nr. 21, Nr. 27, Nr. 29), Anfuhr, Abfuhr, St. M., Et. M.

Table with columns: Stationen, Meilen, Gemischter Zug (Nr. 22, Nr. 26, Nr. 28), Anfuhr, Abfuhr, St. M., Et. M.

Anschlüsse der Ostbahn.

Personenzug Nr. 1

in Grosswardein an den Personen-Zug Nr. 201 der Theißbahn von Pest und Kaschau in Tövis an die gemischten Züge Nr. 21 nach und Nr. 26 von Karlsburg und durch diese in Karlsburg an den Personen-Zug Nr. 1 und gemischten Zug Nr. 4 der Ersten Siebenbürger Eisenbahn von und nach Arad.

Personenzug Nr. 2

in Klein-Kopisch an den gemischten Zug Nr. 32 von Hermannstadt, in Kocsárd an den gemischten Zug Nr. 12 von M.-Vásárhely, in Karlsburg an den Personen-Zug Nr. 2 und den gemischten Zug Nr. 3 der Ersten Siebenbürger Eisenbahn nach und von Arad, in Grosswardein an den Personen-Zug Nr. 202 der Theißbahn nach Pest und Kaschau.

Gemischter Zug Nr. 5 in Grosswardein an den gemischten Zug Nr. 205 der Theißbahn von Pest und Kaschau. Gemischter Zug Nr. 6 in Grosswardein an den gemischten Zug Nr. 206 der Theißbahn nach Pest und Kaschau.

Zur Beachtung.

Die gemischten Züge Nr. 7 und 8 zwischen Klausenburg und Kronstadt verkehren nur 2-mal in der Woche, und zwar: Zug 7 geht ab von Klausenburg nach Kronstadt jeden Montag und Donnerstag. Zug 8 geht ab von Kronstadt nach Klausenburg jeden Dienstag und Freitag.

Vicitationen.

3. 8141/Civ. 1873. 3-3 Kundmachung. Ueber h. Verordnung der k. ungar. Curie als Cassationshof vom 6. Mai 1873, 3. 6278, wird bekannt gemacht, daß die der Anna Maria Hammer hier in der Neugasse Nr. 783 (neu Nr. 15) gehörige Hauerealität vor ihrer Abbrennung geschätzt auf 2858 fl., welche durch die inzwischen daran erfolgten Herstellungen per 1591 fl. nun laut 3. 6538/1873 per 3249 fl. geschätzt wurde, am zweiten Termine, d. i. am 1. September l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchskanzlei dem Meistbietenden, wenn der Schätzwert nicht zu erlangen sein sollte, auch unter demselben zu geschlagen werde.

nen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden. Schliesslich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Antragsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden. Hermannstadt, am 10. Juli 1873.

bei der oben erwähnten Grundbuchs-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchserwerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden. Hermannstadt, am 17. Juli 1873.

Aufforderung.

3. 3075/polg. 1873. 2-3 Edict. Vom k. Gerichtshof zu Schäßburg wird hienit bekannt gemacht: Es sei Georg Klokner aus Jakobsdorf und Franz Wultschner aus Rettschorf durch Landesadvocat Arnold Friedmann aus Fogarasch um die Todeserklärung des seit 33 Jahren unbekanntes Aufenthaltes befindlichen, am 16. Mai 1814 zu Jakobsdorf gebornen Georg Zackel hiergerichts eingeschritten und es sei dem Vermissten ein Curator in der Person des hiesigen Landesadvocaten Carl Gross bestellt worden.

Vicitationen. Am 21. August und 22. September d. J. Liegenhaftigkeit des Georg Borja in Abrudbánya. (Dortiges k. Gericht.) Am 21. August und 27. September d. J. Liegenhaftigkeit der Frau des Martin Wagner, geb. Anna Tüzes, und der Katharina Tüzes in Szamos-Ujvár. (Dortiges k. Gericht.) Aufforderungen. Vom k. Gerichte in Kronstadt an János Kertész an aus Tüzes, betreffs der gegen ihn von Gábor Székely angelegten 42 fl. den bestellten Vertreter Adv. J. Tompa sofort anzuweisen.

3. 6819/Civ. 1873. 2-3 Feilbietungs-Edict. Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hienit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Moritz Feltner aus Hermannstadt, vertreten durch Landesadv. Johann v. Preda, de praes. 24. Juni 1873, 3. 6819, in der Rechtsfache wider Michael Czerbes aus Heltan zur Vereinerung der Forderung von 603 fl. 2 kr. 6. W. c. s. c. mit Beschluß vom 10. Juli 1873 die executive Feilbietung der dem Michael Czerbes auf Heltaner Gebiet gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 2419 fl. geschätzten Realitäten, als: 1. des Wohnhauses No. 338, 2. des Wohnhauses No. 339, 3. der Grundstücke sub top. 3. 2473, 2474, 3446, 5102, 5388, 7348, 7401, 8156, 8157, 8589, 8866, 10103, 10104, 10105, 10222, 10417, 10438, 10484, 10941, 11004, 12002, 12954, 12076 und 12153, bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 18. September und der zweite Termin auf den 18. Oktober 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei zu Heltan unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden: 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen. 2. Der Kaufpreis ist so gleich oder acht Tage nach der Versteigerung zu Händen des Executions-Commissärs zu bezahlen. 3. Bei Nichterfüllung der Bedingungen durch den Ersteher wird das Object auf dessen Kosten nochmals feilgeboten. Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden. Schliesslich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Antragsklagen

3. 7037/Civ. 1873. 1-3 Feilbietungs-Edict. Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hienit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter Sparkassa wider Michael Schüller aus Hahnbad zur Vereinerung der Forderung von 298 fl. 8. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Michael Schüller gehörigen, in Hahnbad gelegenen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 710 fl. geschätzten Realitäten, als: 1. des Hauses sub No. 81, 2. der Ader top. 3. 505, 4293 und 5565, bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 30. September und der zweite Termin auf den 30. Oktober 1873, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Hahnbad unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden: 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen. 2. Auskaufspreis ist der Schätzwert. 3. Der Kaufpreis ist so gleich kaar zu erlegen. Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden. Schliesslich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Antragsklagen

Firma-Protokollirung. 3. 6060/Civ. 1873. 3-3 Edict. Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hienit bekannt gemacht, daß die Firma: „Adolf Schnell“, gemischte Waarenhandlung in Hermannstadt, protokollirt worden sei, wofür Hr. Adolf Schnell allein zeichnen wird. Hermannstadt, am 3. Juli 1873. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Aemtlige Verlanbarungen. Kundmachungen. Vom Präsidium des k. Gerichtes in Hermannstadt wegen Befehl einer Unterrichtsstelle mit 1200 fl. und einer Grundbuchsführerstelle III. Cl. mit 1000 fl. Gehalt sammt Quartiergeld beim Bezirksgerichte in Mühlbach. Geheude bis 21. August. Vom Präsidium des k. Gerichtes in Abrudbánya wegen Befehl einer Kanzlistenstelle. Gehalt sammt Quartiergeld 600 g. Geheude bis 22. August d. J.

Advertisement for 'Manneskraft' medicine, including text: 'Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von Dr. Bisenz. Mitglied der medicinischen Facultät in Wien. Preis 2 fl.' and 'Selbstbehandlung geheimer Krankheiten! Necessaire Antibleorrhoe'

Erchei außer der Zeit... Th. Steinhaus

Filial-Abonneme bei Herrn J. F.

Nr. 19

Der „Zeit... wir in unserem... Th. Steinhaus